

III. Liga-Spielbetrieb

1. Der Ligaspielbetrieb wird in der Liga-Spielordnung (Anhang 2A) und Liga-Strukturordnung (Anhang 2B) geregelt.
2. Verantwortlich für den Liga-Spielbetrieb ist der Ligawart. Zur Gewährleistung des Spielbetriebes kann der Ligawart für Teilaufgaben weitere Personen beauftragen.
3. Der Liga-Spielbetrieb steht allen Vereinen, die Mitglied im NPV sind, offen, soweit der Verein die in der Liga-Spielordnung geforderten Mindestvoraussetzungen erfüllt.
4. Für die Teilnahme am Liga-Spielbetrieb müssen die Mannschaften von ihren Vereinen angemeldet werden. Mit der Meldung ist eine Meldegebühr fällig. Die Höhe der Meldegebühr legt der Vorstand des NPV fest.
5. Für die jungen Spieler (bis Juniors) muss der anmeldende Verein eine altersgemäße Betreuung und einen Verzicht für die jungen Spieler (bis einschl. Cadets) auf die Sonderbestimmungen des Artikels 7 Nr. 1 der Pétanque -Regeln des DPV gemäß der F.I.P.J.P. zusichern.
6. Der Erstplatzierte in der höchsten Niedersächsischen Pétanque-Liga ist NPV-Mannschaftsmeister des jeweiligen Jahres.
7. Für die Ligaspiele gelten die Spieregeln des „Internationalen Pétanque-Verbandes“ (F.I.P.J.P) in der jeweils gültigen Fassung des DPV (Pétanque-Regeln / Regelheft des DPV). Abweichende Regelungen sind ausdrücklich in der Liga-Spielordnung aufgeführt. Individuelle Verstöße gegen das Reglement der F.I.P.J.P. sowie gegen die Sportordnung und Liga-Spielordnung des NPV werden satzungsgemäß dem Schiedsgericht des NPV zur Entscheidung vorgelegt.